



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: **43 / 2017 vom 27.02.2017**
erstellt durch: **GBLI / Fachbereich 13**

Bearbeiter: Städtischer Direktor K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	16.03.2017	zur Empfehlung	☒	☐
Verwaltungsausschuss	21.03.2017	zur Beschlussfassung	☐	☒

Tagesordnungspunkt:

Finanzhilfe durch das Land Niedersachsen;

hier: Anpassung der Vertretungsreserve in den Städtischen Kindertagesstätten Schöningen

Beschlussvorschlag:

Die Vertretungsreserve für die Städtischen Kindertagesstätten Schöningen ist auf 2,08 Vollzeitäquivalente (= 81,12 Wochenstunden) zu erhöhen und damit den gesetzlichen Erfordernissen anzupassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Land Niedersachsen gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) eine Finanzhilfepauschale für Personalausgaben in unterschiedlicher Höhe.

Berechnung der Finanzhilfepauschalen

Maßgeblich für die Berechnung der Finanzhilfe sind gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie über die Durchführung der Finanzhilfe (2. DVO-KiTaG) die Jahreswochenstunden multipliziert mit einer für jedes Kindergartenjahr zu ermittelnden Finanzhilfepauschale. Die Finanzhilfepauschale ergibt sich aus dem Finanzhilfeszatz nach § 16 Abs. 1 oder § 16a des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) multipliziert mit der jeweiligen Jahreswochenstundenpauschale gemäß § 5 Abs. 3 der 2. DVO-KiTaG.

Der Finanzhilfeszatz beträgt:

- für Kindergartengruppen und Hortgruppen in Kindertagesstätten und Kleinen Kindertagesstätten 20 %,
- für Krippengruppen in Kindertagesstätten und Kleinen Kindertagesstätten 52 % (ab 01.08.2013).

Die Jahreswochenstundenpauschale beträgt für das Kindergartenjahr 2016/17:

- 1.179,- Euro je sozialpädagogischer Fachkraft,

- 1.012,- Euro je sonstiger Fach- und Betreuungskraft,
- 563,- Euro je Berufspraktikant der FS oder FHS für Sozialpädagogik.

Werden einzelne Kinder unter 3 Jahren in sog. altersübergreifenden oder altersgemischten Gruppen betreut, erhalten die Träger eine Finanzhilfe von 20% zuzüglich 2,5 %-Punkte für jedes zum Stichtag 01.10. aufgenommene Kind, das am 01.03. des Folgejahres unter 3 Jahre alt ist (ab 01.08.2013). Diese Betreuungsform wird in den Schöninger Kindertagesstätten nicht mehr angeboten werden.

Für Kräfte in integrativen Kindergartengruppen gilt gemäß § 18 Abs. 1 KiTaG i.V.m. § 5 Abs. 4 der 2. DVO-KiTaG ein Finanzhilfesatz von 45 % für die sozialpädagogische Fachkraft. Für die dritte Kraft wird 20 % Finanzhilfe gewährt, sofern sie eine der in § 4 Abs. 3 KiTaG genannten Befähigungen besitzt.

Für eine in einer integrativen Krippengruppe tätige sozialpädagogische Fachkraft wird gemäß § 16a, 18 KiTaG i.V.m. § 5 Abs. 5 der 2. DVO-KiTaG beim Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ein Finanzhilfesatz von 77 % (ab 01.08.2013) gewährt. Für eine weitere Kraft wird ein Finanzhilfesatz von 52 % (ab 01.08.2013) gewährt, sofern sie eine der in § 4 Abs. 3 KiTaG genannten Befähigungen besitzt.

Einführung einer Finanzhilfe für dritte Fach- oder Betreuungskräfte in Krippengruppen

Ab dem 1. Januar 2015 finanziert das Land eine dritte Fach- oder Betreuungskraft in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen.

Quelle: Niedersächsische Landesschulbehörde

Städtische Kindertagesstätten Schöningen

Die verbindlichen Berechnungsblätter aus dem „kitaweb“ des Landes Niedersachsen weisen für die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen verpflichtend auszuweisende Stellenanteile für Vertretungskräfte in den Städtischen Kindertagesstätten in Höhe von 2,08 VZÄ (= Vollzeitäquivalenten) aus, was ca. 81,12 Wochenstunden entspricht.

Die benötigten Vertretungskräfte:

Kita Astrid-Lindgren mit Krippen	
Bullerbü und Lönneberga	1,56
Kräuterwichtel Hoiersdorf	0,32
Elmzwerge Esbeck	<u>0,20</u>
	2,08 (x 39 Std. = 81,12 Wochenstunden)

Aktuell sind zwei ständige Vertretungskräfte (1 x 15 und 1 x 25 Wochenstunden) beschäftigt, das entspricht etwas über 1 VZÄ.

Diese Unterschreitung der Vertretungsreserven ist nicht mit Landesrecht (§§ 4 Abs. 3 und 5 KiTaG sowie) vereinbar. Der Träger hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die personellen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung gesichert sind, vgl. § 45 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 Nr. 1 SGB III. Der Betrieb einer Gruppe, in der die Personalanforderungen des KiTaG nicht eingehalten werden, ist rechtswidrig.

Um die Situation kurzfristig zu verbessern, wurde der Arbeitsvertrag einer vorhandenen Vertretungskraft von 15 auf 30 Stunden (insgesamt werden es dann 55 Stunden) verändert.

Bei den anstehenden Stellenbesetzungsgesprächen Anfang März soll nun versucht werden, für die restlichen Stundenanteile in der Vertretungsreserve eine oder zwei weitere feste Springerkräfte zu gewinnen, um den noch ausstehenden Wochenstundenanteil (26,12 Stunden) zu decken.

Die im Kalenderjahr 2016 und im Januar 2017 angefallenen Mehrstunden sind in VZÄ und in Kosten dargestellt.

Anlageverzeichnis

Übersicht über die 2016 und im Januar 2017 geleisteten Mehrstunden durch Vertretungen in den Städtischen Kindertagesstätten Schöningen

In Vertretung:

K. Bock
Städtischer Direktor

Sichtvermerk / Mitzeichnung / Datum

FB 13	FB 10	BGM
da 3/3	KS 6.3.17/9-	Bj: 07103

Jahresübersicht der Mehrstunden Erzieher / -innen 2016

Monat	Vertretungsstunden	VZÄ	KGSt Kosten nach S 8a 33,71 € pro Stunde
Jan 16	86,00	0,65	2.899,06 €
Feb 16	147,50	1,12	4.972,23 €
Mrz 16	175,50	1,33	5.916,11 €
Apr 16	95,25	0,72	3.210,88 €
Mai 16	88,00	0,67	2.966,48 €
Jun 16	96,50	0,73	3.253,02 €
Jul 16	41,00	0,31	1.382,11 €
Aug 16	70,00	0,53	2.359,70 €
Sep 16	60,50	0,46	2.039,46 €
Okt 16	169,00	1,28	5.696,99 €
Nov 16	59,25	0,45	1.997,32 €
Dez 16	58,92	0,45	1.986,19 €
insgesamt:	1147,42	0,72	38.679,53 €

Monat	Vertretungsstunden	VZÄ	KGSt Kosten nach S 8a 33,71 € pro Stunde
Jan 17	132,50	1,00	4.466,58 €

Personalkosten zusätzliches Personal

Vertretungskraft mit 26,12 Wochenstunden jährlich ca.	30.820,-- €
Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 15,00 auf 30,00 Std. ca.	11.902,-- €

Produkt	Kosten/Jahr	Deckung
3615	ca. 38.700,-- €	im Rahmen der allgemeinen PK-Planung